

Erscheint jeden **Dinstag** und **Freitag** und kostet:

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . . fl. 6.—	Für Laibach sammt Zustellung:
Halbjährig . . . . . „ 3.—	Ganzjährig . . . . . fl. 5.—
	Halbjährig . . . . . „ 2.50

Einzelne Nummer 5 kr.

Die **Redaktion** befindet sich am alten Markt Nr. 155, I. Stock.Die **Administration** in Ottokar Klerer's Buchhandlung  
Hauptplatz, Nr. 313.**Insertionsgebühren:** Für die 2spaltige Petit-Zeile oder deren Raum  
bei 1maliger Einschaltung 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr.

Stempel jedes Mal 30 kr.

Inserate übernimmt **Haafenstein & Vogler** in Wien, Wollzeile 9,  
Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel.**Geldsendungen** sind zu richten an den **Eigenthümer** des Blattes.  
Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht  
berücksichtigt.

Laibach, Dinstag am 19. Oktober 1869.

## Ein Putzsch im Landtag.

Unsere Landtagsstube bietet seit Jahren schon das Miniaturbild jener Ereignisse, die wir in größerm Maßstabe täglich, aber immer entschiedener auf dem Schauplatz des Kampfes zwischen Vergewaltigung und Emanzipation, zwischen dem Druck der fremden Ferse und nationaler Freiheit sich vollziehen sehen. Trotz der mannigfaltigsten Hindernisse, welche die Germanisationsucht dem täglich ausdrucksvoller hervortretenden Nationalitätsgefühl in den Weg legt und immer noch legt, trotz der riesigsten, zumeist egoistischen Prinzipien entspringenden Anstrengungen der deutschhümelnden Klique, diese durch den Zeitgeist des nationalen Fortschritts hervorgerufene Bewegung zu hemmen oder zum Stillstand zu bringen, wird die Zahl der Gegner, die sich mit Vorliebe eine politische Partei nennen, zusehends geringer, immer mehr schmilzt die verfassungstreue Kohorte — par excellence natürlich — zusammen und dieß im großen wie im kleinen, auf dem erweiterten Terrain im Lande selbst sowohl, als auch im engern Wirkungskreise des Landtagsssaales.

Einer alten Volksage zufolge wird die Viper desto gefährlicher und gereizter, je öfter man ihr den Schwanz abschlägt. Die Kohorte unserer „Liberalen“ par force glaubt daher durch Humor und geräuschvolles Auftreten jene Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, die nur einer imponirenden Zahl gebührt, mit einem Worte, sie will zu einer achtunggebietenden Minorität sich emporschwingen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, die im Leben immer und immer wieder auftritt, daß kleine Staturen, um groß zu erscheinen, sich großer Stiefelabzüge bedienen; als ein solcher ist das neulich produzierte Manöver unserer „liberalen“ Minorität aufzufassen. Die alte Garde als Repräsentantin des durch diese Leonidaschaar vertretenen stehenden deutschhümelnden Elements zeigt eine äußerst zähe Ragennatur, „sie ergibt sich nicht“, sondern lauft nach der Niederlage davon, um nicht mit den Wölfen heulen zu müssen.

„Wir wollen uns nicht majorisiren lassen,“ lautet die mit einem kräftigen Faustschlag auf den grünen Tisch besiegelte Devise des Großdeutschen aus Reifnitz, welcher es mit seiner Oberlandesgerichtsrathswürde nicht in Einklang bringen kann, ein Slovene zu heißen. Und diese Worte ließ er nicht etwa bei einer Frage um Sein oder Nichtsein erschallen, sondern sie waren der Ausfluß eines lange zurückgehaltenen Grolls anlässlich eines Antrages auf eine den Verhältnissen des Landes und dem Wille des Landtagsssaales entsprechende Aenderung der Landesordnung, welche die Wahl des Landeshauptmannes, zugleich Präsidenten des Landtages und Landesauschusses, aus der Mitte der Majorität des Landtages zum Gegenstande hat.

Würde die Majorität des Landtages noch immer die deutsche sein, würden die Herren Dezman, Kromer und N. v. Kaltenegger noch immer die Hauptleute spielen, dann allerdings würden wir den Groll des Kromer-Achilles begreiflich finden, obschon er dennoch nach Majorisirung röche; in dem Augenblicke aber, wo das deutsche Element im Landtage so augenscheinlich in den Hintergrund getreten, daß die Physiognomie des Landtagsssaales eine entschieden slovenische ist, erscheint uns dieser Groll, um uns gelinde auszudrücken,

unnatürlich; ja noch mehr, der Eindruck desselben wird geradezu komisch, lächerlich. „Wir protestiren und verlassen den Saal,“ ist der Blitzschlag, doch nur ein Schlag ins Wasser, er macht nur leichte Wellen, zündet jedoch nicht. Sie ziehen fort, einer nach dem andern mit majestätischem Schritt und — werden vom Publikum ausgelacht.

Doch hat dieses Manöver, so lächerlich und komisch es auch aussieht, seine ernste Seite, es zeigt uns das Ziel, welches die Verfassungsklique unverrückt im Auge hat, und dieses ist: Majorisirung der Gegner, Germanisirung des Landes; dazu gesellen sich noch egoistische Zwecke, fette Pöstchen u. s. w., welche sie unter dem Deckmantel des Liberalismus verbergen möchten; doch ist dieser schon stark fadenscheinig geworden und kann alle Blößen des durch ihn maskirten Körpers nicht verdecken.

Wir wollen die Behauptung nicht unumstößlich aufrecht erhalten, als ob dem Reifnitzer Großdeutschen die eben angeführten Motive jene Worte ausgepreßt hätten; Herr Kromer ist eben ein alter Bureaukrat und dürfte nicht in alle Pläne der verfassungstreuen Klique eingeweiht sein. Deshalb wollen wir gerne zugestehen, daß er dieselben mehr persönlich genommen und zwar aus Scheu vor Neuerungen, denen sich sein hinter Aktien- und Gerichtstischen ergrautes Gemüth nicht leicht anschmiegen könnte. Dann verlieren sie aber allen Werth, denn der Kampf des Fortschritts gilt auch dem Bureaukratismus, und wir bebauern Herrn Kromer, daß er sehr bald mit seinen Ansichten allein da stehen wird.

Sollte er jedoch als Dolmetsch jener Klique gesprochen haben, zu der er sich im Landtage geschlagen, dann glauben wir deutlicher als je das Sterbensglücklein dieser Klique zu vernehen.

## Standalucht.

Gewissen Mitgliedern der sogenannten liberalen Partei unseres Landtages scheint es Hauptzweck zu sein, irgend einen Skandal im Landtagsssaale zu provoziren, um dann sagen zu können: „Seht, so treibt es der krainische Landtag, wo die Nationalen in der Majorität sind!“ So schien es uns schon bei den Debatten über die Sitzungsprotokolle, so ist es aber unzweifelhaft in der Freitagssitzung zu Tage getreten. An der Tagesordnung stand Dr. Zarnik's Antrag auf Aenderung des §. 4 der Landesordnung zur Begründung, nach welcher der Landtag ohne Debatte zu entscheiden hat, ob der Antrag an irgend einen Ausschuß zur Vorberathung zu verweisen sei. 10 Stimmen der Minorität stimmten dagegen, 17 der Majorität dafür. Die Majorität entschied daher für die Ueberweisung des Antrages an einen Ausschuß. Nun klammerten sich die Wortführer der Minorität, die Herren Kromer, Dezman und Kaltenegger an den §. 38 der Landesordnung, wornach zur Beschlußfassung über beantragte Aenderungen die Zweidrittel-Majorität nothwendig ist. Vergebens bewiesen die Abgeordneten Dr. Costa und Svetec aus dem Wortlaut dieses Paragraphes und der Geschäftsordnung, daß diese Bestimmung nur auf die Beschlußfassung über den Antrag selbst, nicht aber auf die Abstimmung über die Vorfrage, ob ein Antrag an einen Aus-

schuß zu verweisen sei, Anwendung zu finden habe; vergebens beriefen sie sich auf die allgemeine parlamentarische Uebung und auf zahlreiche Präzedenzfälle im Wiener Reichsrathe. Für alle sachlichen Gründe schien die Minorität kein Verständniß zu besitzen, und es folgte eine leidenschaftlich aufgeregte Scene, wie sie nur einmal erst in unserm Landtage vorkam, als der Landeshauptmann nämlich im Jahre 1867 den Ausbruch „polnischer Landtag“ gebrachte. — Die Minorität gefiel sich in einem solchen Lärmen, daß Herr Svetec nicht zu Worte kommen konnte, Herr Kromer stampfte mit den Füßen und schlug mit geballter Faust auf den Tisch, und endlich verließen sie alle unter Kromer's Anführung, welcher rief: „Wir lassen uns nicht majorisiren“ (das also ist des Pudels Kern!), den Landtagsaal. Und warum das alles? Weil ein Antrag an einen Ausschuß verwiesen wurde, der bei der definitiven Berathung noch immer abgelehnt werden kann, und wenn er auch angenommen würde, der kaiserlichen Sanction bedarf. Zugleich hatten aber die Herren von der Minorität vollständig Unrecht, und bewiesen eine Ignoranz in parlamentarischen Dingen, die in Erstaunen setzt. Zum Beweise dessen wollen wir auf die Präzedenzfälle im Reichsrathe hinweisen. Die Reichsverfassung (Februarstatut §. 14, Dezemberverfassung §. 15) enthält die gleiche Bestimmung, wie unsere Landesordnung: „Anträge auf Aenderungen in diesem Grundgesetze erfordern eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln Stimmen.“ Nun brachte der Abgeordnete (jetzige Minister) Dr. Giskra im Jahre 1861 Anträge ein zur Aenderung der §§. 9, 12 und 13 der Reichsverfassung, welche mit einfacher Majorität zur Vorberathung zugelassen, und mit einfacher Majorität an den Ausschuß gewiesen wurden (Stenograf. Protokoll S. 231, 273.). Keinem Menschen fiel es ein zu behaupten oder zu verlangen, daß Zweidrittel Majorität hiezu nothwendig sei, obwohl die Rechte und ein Theil des Zentrums gegen die Giskra'schen stimmten. Damals waren auch die Herren Dezman und Kromer Reichsrathsabgeordnete. Haben die Herren so ein kurzes Gedächtniß? oder haben sie absichtlich eine so unsinnige Behauptung aufgestellt, welche einen solchen Skandal in unserm Landtage provoziert?

Ebenso hat der Abgeordnete Ziemiakowski am 30. Jänner 1869 die polnische Resolution bezüglich der Aenderung einiger Bestimmungen der Staatsgrundgesetze als Antrag im Reichsrathe eingebracht, und auch diese wurde mit einfacher Majorität dem Verfassungsausschusse zugewiesen (Stenograf. Protokoll S. 4885.). Und diesmal war Dr. Klun Reichsrathsabgeordneter, welcher die Berufung der Abgeordneten Dr. Costa und Svetec auf die Präzedenzfälle im Reichsrathe mit einer verschwommenen Erklärung Lügen strafen wollte, aber — selbst in die Grube fiel.

Bei einem anderen Anlasse (27. Juni 1867 Stenograf. Protokoll S. 267, 269) stellten die jetzigen Minister Giskra und Herbst die Behauptung auf, daß die Zweidrittel Majorität nicht einmal bei der zweiten, sondern nur bei der dritten Lesung nothwendig sei, welcher Ansicht jedoch der Reichsrath, indem sie auch entschieden unrichtig ist, nicht beitrug.

## Der Tiroler und der Krainer Landtag.

Die „Politik“ widmet den Vorgängen in unserm und dem Tiroler Landtag, welche, die nationalen Fragen ausgenommen, der Regierung gegenüber den gleichen Standpunkt einnehmen, folgende Betrachtungen: „Es herrscht unter den Profeten und Heiligen des Ziskleithanismus in diesem Augenblicke ein großes Leidwesen. Ein böser Sciroccowind streicht über die Blumenbeete ihrer Vergewaltigungshoffnungen dahin und eine ganze Heuschreckenchaar böser, unheimlicher Gedanken bekümmert ihr Gemüth. Sie sehen einander an und zählen sich noch, wie es die Kinder Israel jedesmal thaten, bevor eine Pest ausbrach. Und in der That, noch ist niemand von ihnen zu seinen Vätern versammelt worden, noch existiren sie alle, aber die Freude an der süßen Gewohnheit des Daseins wird ihnen durch ein fatales memento mori, das ihnen irgendwoher, sie wissen selbst noch nicht genau woher, entgegentönt, vergällt, und all ihre Bonzen und Ulemma's streuen sich bereits Asche auf's Haupt und studiren emsig „das vergilbte Pergament“ des Klagebuches Jeremia.“

Auch aus Tirol und Krain ist böse Post für die Herren Ziskleithanier eingelaufen. Es donnert dort in den Landtagen wie kurz vor dem Eisbruch.

Zur Tiroler Landtag, diesem alten Ehrenwächter einer so oft

ruhmvoll verdienten und blutig erstrittenen Autonomie, hat man zuerst nach einer Revision der durch den Wiener Reichsrath über die einzelnen Länder gebrachten Gesetze gerufen und bereits eine Kommission zu ihrer eingehenden Prüfung eingesetzt. Jetzt hat aber auch im Laibacher Landtag Dr. Weimeis die Niederlegung eines Ausschusses zur Prüfung allgemeiner Gesetze und ihrer Rückwirkung auf das Landeswohl beantragt.

Diese beiden Nachrichten sind von schwerwiegender, weitgreifender Bedeutung. Durch sie wird dargethan, daß man jetzt auch in Tirol und Krain mit Macht und ganz auf legitimen Boden stehend, am Baue der Dezemberverfassung zu rütteln beginnt. Die Länder, wo diese Verfassung noch ungerührt existirt, lassen sich daher leicht an den fünf Fingern herzählen, es sind dieß nur noch Unter- und Oberösterreich, Salzburg und Theile von Kärnten und Steiermark, was darüber hinausliegt, ist eitel verfassungsentpathisch, um uns sehr gelind auszudrücken.

Freilich aber ist in Innsbruck und Laibach jetzt erst ein Anfang gemacht, und wenn damit sowohl den einzelnen respektiven Ländern, wie der Gesamtheit der „vereinigten Staaten von Oesterreich“ genügt werden soll, muß auf der dort eingeschlagenen Straße rasch und energisch fortgeschritten werden.

Vor allen Dingen möge man sich nicht davon erkränkeln lassen, in der sachten Manier des galizischen Landtages vorzugehen. Das Recht der Landtage, dasjenige entschieden zurückzuweisen, was ihnen von einer Versammlung, wie der Wiener Reichsrath, oft zum offenbarsten Nachtheile der betreffenden Länder aufstrotzt wurde, muß mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit gewahrt werden. Der Wege freilich, wie dieß zu thun, lassen sich zwei denken. Der erste wäre, nach eingehender Revision der Legislation der Dezemberverfassung die Bitten und Beschwerden des Landes in einer Adresse an den Thron niederzulegen. Der zweite Weg aber wäre, die Gravamina gegen die Dezemberverfassung in einer energischen Resolution detaillirt zum Ausdruck zu bringen und dieser Resolution dann mit allen nur anwendbaren Mitteln die nothwendige Kraft zu verleihen, um damit zum Ziele zu kommen.

Von dem Tiroler Landtage sind wir überzeugt, daß er mit der seinem Lande eigenen Unererschütterlichkeit vorgehen und „fest wie seine Berge“ auf seinem unantastbaren Rechte bestehen wird.

Was dann den Krainer Landtag anbelangt, so hegen wir dieselbe Ueberzeugung auch von ihm, daß er sich mannhaft zum Exekutor der slovenischen Volkswünsche machen wird, wie sie auf unzähligen Meetings in bündiger, klarer Weise zum Ausdruck kamen. Es tritt dabei an ihn die besondere Aufgabe heran, nicht bloß für Krain, sondern im Namen des gesammten slovenischen Volkes zu reden, das in ihm seinen bisher einzigen legitimen parlamentarischen Anwalt besitzt. Er muß ebenso für die Slovenen Steiermarks eintreten, denen man im Grazer Landtage nur zwei Abgeordnete vergönnt, die dort zur Zielscheibe ziskleithanischer Frevelmuthes dienen und vergeblich da um Gerechtigkeit für ihr Volk rufen, wo man statt des Brodes nur Stein, statt des Fisches nur eine Schlange bieten will. Aber die krainische Volksvertretung muß sich bewusst sein, auch für Kärnten das Mandat zu besitzen, wo unerhörte PreSSION das slovenische Volk noch zu gar keinem Vertreter kommen ließ.

Hierdurch eben gewinnt der Landtag in Laibach eine so hohe Bedeutung und wird seine Initiative, hinter der ein in mehreren Kronländern wohnendes, aber mit einem einzigen Herzschlag fühlendes Volk steht, von so großem Werthe für die föderalistische Gesamtbewegung der österreichischen Länder.

Es ist der Augenblick größerer Entscheidungen vielleicht jetzt nicht mehr fern. Er wird aber um so früher eintreten, je mehr alle jene Faktoren, die ihn herbeiführen helfen müssen, von ihrer hohen Mission durchdrungen sind und muthig und fest entschlossen, ohne irgend eine ängstliche Rücksichtnahme auf eingebildete Gefahren vorgehen. Eine jede Gefahr läge hier nur in der Säumnigkeit, in der Unentschlossenheit, in der Halbheit. Faßt man den Gegner, den man jetzt endlich in allem Ernste anzugreifen hat, gleich fest und sicher in's Auge, ist man sofort dabei, ihm ohne viel Federlesens an den Leib zu gehen, so ist der Sieg im großen und ganzen wie im einzelnen sicher.

Man wähne nicht, daß ein Landtag, wie der in Laibach, zu wenig bedeutend sei, um sich geltend zu machen. Wir haben schon dargethan, daß er mächtig ist durch das Bewußtsein, ein ganzes Volk hinter sich zu haben. Er ist aber auch deshalb wichtig, weil er, nun gar vereint mit dem Tiroler Landtage, den Gegner in seiner Flanke bedroht.

Von allen Seiten angegriffen, von der positiven und von der negativen Opposition zu gleicher Zeit bedrängt, vermag der Zisleithanismus unmöglich noch lange zu bestehen. Sollte es ihm selbst vergönnt sein, noch einen allerletzten Nehraus spielen zu dürfen, so hat das für ihn keinen praktischen Werth mehr. Was würde es ihm eintragen, wenn er den Krainer Landtag aufzulösen noch im Stande wäre? Das slovenische Volk hat ein Beispiel vor Augen, das es mit bewundernswerther Geschicklichkeit und seiner sich so schön manifestirenden Energie und Aufgewecktheit nachahmen würde. Eine Gefahr läge also selbst in einem solchen Schritte nicht etwa für Krain, sondern lediglich für die Bannerträger des Zisleithanismus. Sie würden furchtbar vor ganz Europa zugerichtet dastehen, wenn sie auch mit dem kleinen Tirol und mit dem kleinen Krain im Wahlkampfe durchaus nicht fertig werden könnten. Es kracht schon jetzt an allen Enden, aber dann — dann würde es brechen!

## „Oesterreichisches.“

(Fortsetzung.)

Eine ganz unösterreichische Idee müssen wir es nennen, wenn man diesem österreichischen Patriotismus plötzlich ein anderes Objekt unterschieben will; wenn man in der Absicht, dem Dualismus gegenüber „zu retten, was zu retten ist“ den österreichischen Völkern plötzlich zumuthen will, sie sollen ihren österreichischen Patriotismus, der ja seiner Natur und seinen Vorbedingungen nach nur dem ganzen, großen Oesterreich gelten kann, auf eines seiner Trümmer übertragen, sie sollen sich patriotisch dafür begeistern, daß — wie die selbstironische Redeweise lautet — doch „wenigstens“ Zisleithanien beisammen bleibe.

O ihr Herren! mit Administrations-Maßregeln, mit politischen Ländereinteilungen, mit Gesetzen und Durchführungs-Ordnungen, ja selbst mit papiernen Charten könnt Ihr experimentiren, aber mit den heiligsten Gefühlen der Völker könnt Ihr nicht experimentiren; verletzen könnt Ihr sie, kränken, gewaltsam auf eine Zeit zum Schweigen bringen, vielleicht da oder dort ersticken; umformen, umwandeln könnt Ihr sie nicht; und den österreichischen Patriotismus der Völker Oesterreichs von Oesterreich auf Zisleithanien zu übertragen, das wird Euch nicht gelingen, weil Zisleithanien diesen Völkern und ihren Ländern nie das werden kann, was ihnen Oesterreich war und sein soll und sein kann — der Schutz und Hort ihres Bestandes, ihrer Wohlfahrt, ihres Rechtes.

Das sind österreichische Ideen.

Das dritte Kapitel der Broschüre, „Experimente“ überschrieben, behandelt die seit 1848 angestellten Versuche, Oesterreich zu konstituiren, die sämmtlich mißlungen sind, und charakterisirt die seit dem Sturze Belcredi's inaugurierte neue Aera. Wir können über diesen retrospektiven Theil der Broschüre hinausgehen; nach dem Vorausgesendeten ist natürlich, daß in demselben sowohl die Golurowski'schen, als die Schmerling'schen Statute, sowie der Zisleithanismus verurtheilt werden.

Die positiven Folgerungen, die aus den ersten drei Kapiteln gezogen werden, enthält zunächst das vierte Kapitel: „Von Experimenten zur Lösung.“ Nach einer Apostrophe an die gegenwärtig herrschenden Staatsmänner, die voll bitterer Wahrheit ist, wendet sich die Broschüre zu folgenden Vorschlägen:

„Es bleibt nichts übrig, als auf dem Irrwege zurückzugehen bis zu jenem Punkte, wo sich die Wege getrennt haben, und von neuem vorwärts zu schreiten auf dem rechten Wege.“

Dieser Punkt ist für uns der Oktobergedanke. Wir sagen nicht das Oktoberdiplom, wir sagen noch weniger die Oktoberstatute, wir sagen: der Oktobergedanke, der Standpunkt des Oktoberdiploms. Vieles ist seitdem geworden, vieles verschwunden. Was lebensfähig ist am gewordenen, wir wollen es nicht verkennen und nicht leugnen; — was überlebt und lebensunfähig war am verschwundenen, wir wollen es nicht aus dem Grabe rufen. Was bei der Interpretation des Oktobergedankens fälschlich und irrtümlich hineingelegt worden, wir wollen es gern über Bord werfen. Aber der Grundgedanke des Oktoberdiploms: das eigene, nicht gleichartige, aber gleichgewichtige Recht der österreichischen Länder, ihr geschichtliches Rechtsbewußtsein, ihre bestehende Verschiedenheit, ihre ererbten Institution anzuerkennen und zu gewährleisten, und den alten, freien Bund der selbstberechtigten Länder zu einem großen staatlichen Organismus unter den Formen der neuen Zeit zu verjüngen, — dieser wahrhaft und einzig

österreichische Gedanke ist der Punkt auf dem rechten Wege, zu dem wir zurückkehren müssen, um von ihm aus zum Ziele zu gelangen.

Es ist aber auch der einzige Punkt, auf den wir unter den gegebenen Verhältnissen und dem seither gewordenen gegenüber zurückgehen können.

Zwei Momente sind es im Entwicklungsgange der letzten Jahre, welche die unmittelbare Aktion des Monarchen bezeichnen; diese zwei Momente müssen durch die Aktion jeder österreichischen Partei gedeckt sein, sie gelten wenigstens uns — die wir uns zu Sr. Majestät allergetreuesten Opposition zählen — als heilig und unantastbar. Das eine dieser zwei Momente ist der aus freiem Willen gefasste und aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ins Leben getretene Entschluß, der durch die Wirren der Zeit entstandenen absoluten Herrschaft zu entsagen und die Rechtsansprüche Seiner Königreiche und Länder anzuerkennen; das andere ist die Veröhnung Ungarns. Das sind Ergebnisse der unmittelbaren Aktion des Monarchen und uns darum heilig und unantastbar. Auf der ersten dieser beiden Aktionen beruht die erneuerte Anerkennung des Eigenrechtes aller Königreiche und Länder; auf der zweiten das erweiterte Recht Ungarns. Auf diesen beiden Pfeilern ruht heute das öffentliche Recht in Oesterreich.

Diesen beiden Beziehungen muß die Form gerecht werden, in welcher die Rekonstruktion Oesterreichs gelingen soll.

Der Dualismus kann seiner Wesenheit nach nicht gerecht werden dem alten, vom Monarchen anerkannten und neu gewährleisteten Rechte aller Königreiche und Länder; er ist ein Irrweg. Also zurück!

Die sogenannte Septemberpolitik hätte einst der richtige Ausgangspunkt sein können; sie kann es heute nicht mehr sein und bereits unter bestimmten Formen vollzogene Veröhnung Ungarns, und das ihm gewährte erweiterte, neue Recht haben die Lage der Dinge geändert. Also weiter zurück!

Die Zentralisation der Februarpolitik ist eben so wenig mit dem neuen Rechte Ungarns zu vereinen, als sie den Rechten der anderen Königreiche und Länder gerecht werden kann. Also weiter zurück!

Der Oktobergedanke: in ihm findet jedes gute Recht seinen Platz.

Der Oktobergedanke allein, als Grundlage einer vermittelnden staatsmännischen Aktion, wäre im Stande, die drei distinkten Postulate mit einander zu versöhnen, welche, wie die Dinge heute stehen, vor allem versöhnt werden müssen:

das Postulat Ungarns, die errungene Rechtsstellung zu behaupten;

das Postulat derjenigen Länder, welche kraft historischen Rechtes und thatfächlicher Verhältnisse politische Individualitäten sind, und sich als solche fühlen, — insonderheit also der Länder der Krone Böhmen und Tirols — diese ihre Individualität anerkannt und gewährleistet zu sehen;

endlich das Postulat eines großen Theiles der deutschen Länder nach einem parlamentarischen Vertretungskörper in Wien.

Der Oktobergedanke, und nur der Oktobergedanke vermag — indem er und nur er diese drei Postulate gewähren kann — auch die Differenzen dieser Postulate auszugleichen, sie mit einander zu versöhnen; — nur er, der alle Königreiche und Länder zu befriedigen vermag, kann die befriedigten Königreiche und Länder zu einem neuen Bunde froh und frei vereinen; nur er kann Oesterreich rekonstruiren.

(Fortsetzung folgt.)

## Tagesneuigkeiten.

Laiabach, 19. Oktober.

— (Landtagswahl.) Bei der gestern stattgefundenen Wahl eines an die Stelle des Grafen Coronini zu tretenden Abgeordneten aus der Kurie der krainischen Großgrundbesitzer ging Graf Aueresparg, Bezirkshauptmann in Littai, als Gewählter aus der Wahlurne hervor.

— (Die letzte Landtags Sitzung) war ungewöhnlich stürmisch, wie aus den beiden ersten Artikeln der heutigen Nummer unseres Blattes zu ersehen ist. Die Minorität, Herr Kromer an der Spitze, protestirte auf ganz falscher Grundlage gegen die Zuweisung des bekannten Dr. Zarni'schen Antrages und verließ in sehr erregter Stimmung den Saal und zwar nach einer Szene, wie man sie in Parlamenten nicht leicht erlebt. Ganz vorzüglich zeichnete sich Kromer aus durch — feine Manieren.

— (Aus der Handels- und Gewerbekammer.) Die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten wurde wegen eines angeblichen Formfehlers nicht bestätigt und muß daher neuerdings

vorgenommen werden. Das Resultat wird unzweifelhaft dasselbe sein, nämlich: Präsident Herr B. C. Supan, Vizepräsident Joh. Nep. Horak.

— (Der rühmlichst bekannte Sänger Herr Orbec) ist in Agram als Opernsänger engagirt.

— (Janežič-Stiftung.) Der slovenische Linguist Herr D. Erstenjak regt im „Slov. narod“ den Gedanken einer dauernden Janežič-Stiftung an. Nach seinem Plane soll jedes Mitglied des Mohorvereines einen Beitrag von nur 10 kr. jährlich beisteuern. Die auf diese Art gesammelte Summe von 1300 fl. soll derart verwendet werden, daß 300 fl. davon auf ein passendes Denkmal entfallen, 1000 aber als Prämie für die besten slovenischen Werke ausgesetzt werden. — Wir stimmen dieser Idee vollkommen bei und empfehlen das Werk allen Freunden der slovenischen Nation zur Förderung, damit auf diese Art unserm gefeierten Schriftsteller ein bleibendes Denkmal gesetzt werde.

— (Feuersbrunst.) Aus Bischoflak wird uns geschrieben: Am 3. d. M. brannte die Villa des Herrn A. Orbec, Bürgermeisters in Bischoflak ab. Der Schade beträgt mehr als 1000, und die Versicherungssumme des Objektes nur 500 fl. Die Entstehungsursache konnte bisher nicht ermittelt werden, dürfte aber, der allgemein herrschenden Meinung nach in persönlicher Rache gegen den strengen Bürgermeister zu suchen sein.


— (Dr. Klun) hat zwar sein Mandat immer noch nicht niedergelegt, ist jedoch nach Wien abgereist, um der allgemeinen Verehrung zu entgehen, der er in Laibach überall begegnete. Vor seinem Abgange soll er sehr angelegentlich mit Herrn Dežman konferirt und dieser ihn schließlich zugerufen haben: „Dobro se drži, Cene!“ Durch seine Abreise ist die Stelle eines durch einen Polizeiposten zu bewachenden Volksmannes erlediget worden.

— („Brenclj“ Nr. 17) ist, mit gelungenen Illustrationen ausgestattet, soeben erschienen. Besonders trefflich figurirt darin Dr. Klun als fliegende Schnepfe. Das Blatt ist in Ottokar Kler's Buchhandlung um den Preis von 10 kr. zu haben.

— (Die Unruhen in Cattaro), anlässlich der Durch-

führung des neuen Wehrgesetzes hervorgerufen, nehmen so große Dimensionen an, daß bedeutende Truppenkörper — angeblich über 18.000 Mann — zur Dämpfung des Aufstandes beordert wurden. Kürzlich wurde ein griechisches Schiff, welches Munition nach Dalmatien führte, durch österreichische Schiffe weggenommen. — Die Aufständler sollen in Bergen verschanzt sein und es dürfte theures Blut vergossen werden, ehe es gelingt, die Ruhe wieder herzustellen, — allerdings ein trauriger Beleg für die Vortrefflichkeit österreichischer Einrichtungen. Die Journale des In- und Auslandes widmen den Begebenheiten große Artikel, ein Beweis, daß dieselbe eine größere Tragweite haben dürfte.

— Freunden des Gesanges bringen wir die angenehme Nachricht, daß zu dem (1867 erschienenen) ersten Theile des „Kratek navod za poduk v petji“ unseres bestens bekannten Chormeisters und Domorganisten Herrn Anton Förster soeben der zweite (Schluß-)Theil aus der Eger'schen Offizin erschien. Handelt der erste Theil von den Grundbegriffen des Gesanges, so enthält der zweite Theil das Wissenswürdigste aus der Harmonielehre in ebenso bündiger als klarer Form. Wir heben aus dem Inhalte hervor: Verschiedenheit der Intervalle und ihre Umkehrung, Uebersicht der enharmonischen Töne, Aufbau der Mollskala und ihre Dreiklänge, Quintenzirkel. Als Beispiele dienen die schönsten Lieder aller slavischen Zungen und bilden (S. 40—49) ein wahres Schatzkästchen slavischer Mollmelodien. Die Verzierungen des Gesanges, Vorschlag, Triller, Akzent u. dgl. fanden natürlich alle ihren Platz. Auch eine Tabelle der alten Kirchentonarten ist beigegeben, ein Vorzug, dessen sich nicht jede Gesangsschule erfreut. Die „Beseda o petji“ enthält eine ganz treffliche Anleitung zur Ausbildung der Stimme und zum kunstmäßigen Gesange, zu welchem Zwecke auch eine Suite täglicher Uebungen (Solfeggien) beigegeben ist. Den Schluß bildet ein reichhaltiger „Imenik tujih besed“. — Das Werk ist zu haben beim Verfasser und beim Buch- und Musikalienhändler J. Giontini in Laibach.

 **Dr. Klun** u. s. w. (vide Nr. 73 ff.)

## Die erste krainische Leichenbestattungs- und Aufbahrungs-Anstalt in Laibach

beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass dieselbe die Besorgung aller auf das Leichenwesen bezüglichen Leistungen übernimmt, und zwar:

### Leichenbestattungen

I. Klasse ohne Aufbahrung ö. W. fl. 200, mit Aufbahrung fl. 260,
II. „ „ „ „ 150, „ „ 200,
III. „ „ „ „ 70, „ „ 100,
IV. „ „ „ „ 20. „ „ 30.


Ferner die Lieferung von Parten, Fotografien, Seziring und Einbalsamirung der Leichen, Beistellung von Grabkreuzen und Monumenten, Grüften, Adelswappen; dann übernimmt dieselbe Leichentransporte nach allen Richtungen des In- und Auslandes zu billigsten Preisen.

Besonders erlaubt sich die gefertigte Anstalt darauf aufmerksam zu machen, dass sie auch Leichenbestattungen auswärts auf dem Lande übernimmt und solche möglichst billig berechnet.

Die näheren Modalitäten können im Bureau der gefertigten Anstalt eingesehen werden, allwo auch jederzeit bereitwilligst jede Auskunft in dieser Richtung erteilt wird.

Schliesslich erlaubt sich die Anstalt noch zu erwähnen, dass unter dem Leichenbestattungs-Tarif alle Gebühren inklusive der Funeral-Gebühren verstanden sind, dass ausser der Anstalt an niemanden eine weitere Zahlung zu leisten ist, und dass die Leichen nach Belieben gefahren oder getragen werden.

Indem die gefertigte Anstalt glaubt, dasjenige vorgekehrt und eingeleitet zu haben, um allen Anforderungen vollkommen gerecht zu werden, bittet dieselbe das P. T. Publikum, in Bedarfsfällen sich derselben zu bedienen, und gibt die Versicherung gewissenhaftester und realster Bedienung. 79—5.

 Bureau: Franziskanergasse Nr. 8. 